



**Beschluss**

Geschäftszeichen: B-131218-01 (08)

Ausfertigungsdatum: 23.11.2016

In der Ermittlungssache des Kollegiums

wegen langjähriger, gravierender Missstände

**am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR/GH)**

hat das Kollegium

in der in diesem Zusammenhang integriert geführten Ermittlungssache gegen

**den Präsidenten des EGMR Guido Raimondi (Beschuldigter)**

sowie in Auswertung weiterer, zwischenzeitlich vorliegender Erkenntnisse

in der Sitzung am 18.11.2016

unter Berücksichtigung aller für diese Entscheidung relevanten Gesichtspunkte,

in Ergänzung der in dieser Sache zurückliegend bereits ergangenen Beschlüsse,

**beschlossen:**

**I.**

Der Beschuldigte wird aufgefordert, mit sofortiger Wirkung sein Amt zur Verfügung zu stellen.

**II.**

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates wird für den Fall, dass der Beschuldigte dieser Forderung nicht sofort nachkommen sollte, aufgefordert, umgehend die für die Abberufung des Beschuldigten notwendigen Schritte einzuleiten.

**III.**

Dieser Beschluss wird dem Beschuldigten und der Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates mit der Aufforderung zur sofortigen Veranlassung zugestellt.

#### **IV.**

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

#### **Gründe**

Es wird zunächst verwiesen auf

- a)  
die in der Anlage beigefügten Unterlagen (weitere Anlagen sind verfügbar auf der Webseite des Kollegiums),
- b)  
die umfangreichen Ausführungen in dem in dieser Sache zurückliegend bereits geführten Schriftverkehr (verfügbar auf der Webseite des Kollegiums),
- c)  
die umfangreichen Ausführungen in den in dieser Sache zurückliegend bereits mehrfach ergangenen Beschlüssen (verfügbar auf der Webseite des Kollegiums).

#### **Sachverhalt**

Der Beschuldigte ist seit dem 01.11.2015 Präsident des EGMR.

Mindestens seit Ende 03/2016 hat der Beschuldigte - spätestens durch Schreiben des Kollegiums v. 17.03.16 (s. Anl.) - Kenntnis von gravierenden Missständen in seinem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich. (Die Anlagen zu dem zitierten Schriftstück sind auf der Webseite des Kollegiums verfügbar.)

Die Missstände, rein auszugsweise:

1.

Am EGMR werden Rechtssachen, die von Beschwerdeführern eingereicht wurden, für unzulässig erklärt (und damit abgewiesen), ohne dass die Unzulässigkeit (und damit ein Grund für die Abweisung) tatsächlich gegeben ist.

Exemplarisch wird auf die Rechtssache zum EGMR-Gz. 14929/10 verwiesen.

Das Kollegium geht davon aus, dass so verfahren wird, um sich der Arbeitsbelastung durch diese anhängigen Rechtssachen zu entledigen.

2.

In den vg. (Abweisungs-) Entscheidungen des GH sind keine Entscheidungsgründe ausgewiesen.

Selbst auf ausdrückliche Aufforderung von betroffenen Beschwerdeführern hin werden Entscheidungen nicht begründet.

Der Beschuldigte hat – trotz Kenntnis dieser unzumutbaren Missstände – nichts unternommen, um diese Missstände abzustellen.

Auf ihm zugegangene, entsprechende Mitteilungen hat er nicht reagiert.

Er hat weder die ihm zugegangenen Schreiben (s. Anl.) beantwortet, noch sind dem Kollegium Tatsachen dahin gehend bekannt geworden, dass er Maßnahmen ergriffen hätte, um die zitierten Missstände (s. o.) abzustellen bzw. abstellen zu lassen.

Von den zitierten Missständen waren und sind tausende Menschen betroffen, die sich mit Anträgen an den EGMR gewandt hatten und sich nach wie vor an ihn wenden.

#### Bewertung

Im Ergebnis aller vorliegenden Erkenntnisse ist das Kollegium davon überzeugt, dass der Beschuldigte somit für die Ausübung seines Amtes ungeeignet ist.

Allein der Umstand, dass die Beschuldigte auf ihm zugegangene Mitteilungen, die gravierende Missstände in seinem Zuständigkeits-/ Verantwortungsbereich aufzeigen, nicht reagiert, weist die Nichteignung des Beschuldigten für die Ausübung seines Amtes hinreichend aus.

#### Fußnote/Obligatorischer Hinweis:

Dieser Beschluss ergeht unter (bedingungsgemäßigem) Ausschluss des die Rechtssache einbringenden Kollegiumsmitgliedes (wg. Befangenheit).

Der Vorsitzende

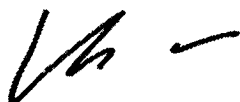
Der Vorsitzende der AG II

R i c h t e r

L ü d t k e

Anlage/n.

Ausgefertigt:



( K u h n )



Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • D-14061 Berlin

European Court of Human Rights

17.03.2016

- The President -

F – 67075 Strasbourg Cedec

Langjährige Missstände am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 160317-01

Sehr geehrter Herr Präsident Raimondi,

wir nehmen Bezug auf die in Kopie beigefügten, seinerzeit per Fax übermittelten Schriftstücke, auf die wir bis heute zu keinem Zeitpunkt eine Antwort erhalten haben.

Es ist uns bekannt, dass diese Vorgänge nicht in Ihre Amtszeit fielen, wir bitten aber dennoch um Prüfung und Mitteilung:

- Wer hat diese Schriftstücke seinerzeit in Ihrem Hause bearbeitet?
- Wurden die Schriftstücke seinerzeit dem (damaligen) Präsidenten zugeleitet?

Ferner bitten wir um Veranlassung,

- dass uns die in diesen Schriftstücken ausgewiesenen Fragen detailliert beantwortet werden,
- dass uns eine detaillierte Stellungnahme zu den in diesen Schriftstücken ausgewiesenen Missständen zugeht.

In Kenntnis dessen, dass die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, haben wir uns als Termin für eine Rückantwort in allen Punkten den 30.04.16 (hier eingehend) notiert.

Mit freundlichen Grüßen  
Der amt. Vorsitzende

L ü d t k e

Anlage/n.



Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • D-14061 Berlin

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

24.06.2016

- Der Präsident -

F – 67075 Strasbourg Cedec

per Fax: +33 388 412730

Langjährige Missstände am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 160317-01

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir nehmen Bezug auf das in Kopie beigefügte Schreiben v. 17.03.16, das Ihnen mit Post vom gleichen Tage nebst Anlagen per Einschreiben (Beleg ist in Kopie beigefügt) zugestellt worden war.

Auf dieses Schreiben haben wir bis zum heutigen Tag keine Antwort erhalten.

Es wird um Sachstandsmitteilung bis zum 08.07.16 (hier eingehend) gebeten.

Sollte uns zum genannten Termin keine Antwort vorliegen, werden wir öffentlich Rücktrittsforderungen erheben.

Mit freundlichen Grüßen  
Der amt. Vorsitzende

L ü d t k e

Anlage/n.